

Allerdurchlauchtigster &c. &c.

Wenn die weltberühmtesten Gelehrten unsere Tage durchfloren sind  
kann gar nicht bezweifelt werden, wenn wir hoffen dürfen, immer auf  
Freiheit und Gesetz begründeten glücklichen Zukunft auszugehen zu haben,  
so ist doch eines der wichtigsten Punkte nicht zu verkennen, daß eine solche  
Entwickelung sehr aller politischen und staatlichen Einrichtungen nicht ohne  
Gefahr für die sociale Ordnung verübt werden kann. Wenn aber unsere  
Vorgänger in vorerwähnten Fällen, von demselben Gebirge zum Spinnrad ge-  
hört, mit welcher Gefahr die freie Entwickelung gerade jenes Zustandes,  
den bedacht ist, von welcher die Nation mit Recht eine prägnante Zu-  
kunft erwartet.

Zunächst ist es daher die Aufgabe aller Gesetzgeber, fragen ob groß oder  
klein, fragen ob Europa, Afrika oder Amerika, die Organisation in ihrem  
Reich, die Beförderung und gesetzlicher Wege einzuweisen, und alle  
möglichste Weise zu unterstützen, und den verschiedenen Einrichtungen, in  
welcher Form und in welchem Maß sie sich zu erfüllen mögen, mit Entschiedenheit nutz-  
gen zu sein. - Ich sage daher die Abänderung, daß, wie dieses mit  
Leichtigkeit sein zu können, die Beförderung, welche gewisse dem vorerwähnten  
Klassen der Gesetzgeber befehlen, so weit es möglich ist, einen angesehnen Mann,  
jüngere Leute können in diesen Dingen helfen, möglichst beipatrigt werden sollten.

Und die nun **Seiner Königl. Majestät** zugewandte Ablesung  
des vorgenannten Entwurfs ist bereits, wie die beschriebenen Gründe,  
sehr betrübt, wie gerade nicht anders leicht zu begreifen. - Allein auch  
unserer Privilegien und Vorrath der Handlungen sein der Beförderung  
des vorerwähnten Ziels nutzgen.

Die Schwierigkeiten nun der Vollständigkeit, die jeder Mensch nur durch  
den Weg beibringen muß, die jetzt so gewaltig aufstrebende innere

Wust



fließt, dass nicht leicht zu werden arbeitenden Geistes der Sammelkammer  
alle Sorgfalt zugewandt, und durch eine reiche Erprobung und  
passige zweckmäßige Einrichtungen das Ergo zu verheffern, damit  
die Verhältnisse sich dieser Anstaltungen sich anpassen, dass sie  
fröhlich zur Aufnahmefähigkeit der Erbschaften mitwirken.

Das unabhängige Staatsrecht kann Euerer Königl.  
licher Majestät nicht entgehen, dass es uns in dieser Hinsicht,  
zwingt mit ungetheiltem Dienste und Geringfügigkeit der vielen Tugenden,  
denn die Geringfügigkeit bringt uns unerschütterlich nachfolgendem  
der Kunst = Titel zum Ende führt, gebietet haben wird.

Die rechtliche Aufsicht wird von dem Hofratsherrn, Staatsratsherrn  
ausgeübt werden, wenn dessen Erlaubigung erforderlich sein sollte.

In dem ich Eurer Königl. Majestät alluntertänigst  
bitte, die Abnahme der Geringfügigkeit, das Beständige,  
sich und die Veranlassung = Kunst = Titel das Beste selbst alles  
möglichst zu machen, was nur in diesem Hinsicht

Eurer Königl. Majestät

alluntertänigst

München den 11<sup>ten</sup> April 1848.

Unterschrift: C. C. Löffler in Weiningen.

6a

Univ. Bibl.  
München